

# Beschluss



## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Servicedokuments gemäß § 16 Absatz 5 Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) für das Erfassungsjahr 2022

Vom 16. Dezember 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 beschlossen, das Servicedokument gemäß § 16 Absatz 5 Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) in der Fassung vom 5. Mai 2021 wie folgt zu ändern:

- I. Das Servicedokument gemäß § 16 Absatz 5 PPP-RL wird gemäß **Anlagen 1 und 2** gefasst.
- II. Die Änderung des Servicedokuments gemäß § 16 Absatz 5 PPP-RL tritt mit Beschlussfassung in Kraft.
- III. Das mit diesem Beschluss geänderte Servicedokument findet für die Übermittlung der Nachweisdaten des Erfassungsjahres 2022 Anwendung. Für die Übermittlung der Nachweisdaten des Erfassungsjahres 2021 findet weiterhin das Servicedokument in der Fassung vom 5. Mai 2021 Anwendung.

Der Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 16. Dezember 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken